

Ablafsbrief für die Bruderschaft vom heiligen Kreuze

24. Mai 1720 Altenruthen.

Clemens PP. XI.

Zum dauernden Andenken. Uns ist berichtet worden, daß in der Pfarrkirche der heil. Gervasius u. Protasius zu Altenruthen eine Bruderschaft vom hl. Kreuze gegründet ist, deren Mitglieder zahlreiche Werke der Frömmigkeit und Nächstenliebe üben. Damit die Bruderschaft täglich wachse, erteilen Wir im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und seiner hl. Apostel Petrus und Paulus, allen Gläubigen beiderlei Geschlechts, die der Bruderschaft beitreten, einen vollkommenen Ablass, am ersten Tage ihres Beitritts, wenn sie ihre Sünden aufrichtig bereuen und beichten, und die hl. Eucharistie empfangen. Ueberdies allen Gläubigen, die der Bruderschaft schon angehören oder ihr in Zukunft beitreten, in jedweder Todesgefahr, auf Grund echter Reue nach Ablegung der Beichte und gestärkt durch die hl. Kommunion, einen vollkommenen Ablass. Soweit sie diese Bedingungen zu erfüllen nicht imstande sind, sollen sie wenigstens den Namen Jesu reumütig aussprechen, falls dieses aber nicht möglich ist, ihn mit dem Herzen wiederholt anrufen. Sodann allen Mitgliedern der Bruderschaft, die ihr jetzt oder später angehören, nach reumütiger Beichte und nach Empfang der hl. Kommunion, wenn sie die Bruderschaftskirche — Kapelle oder Oratorium am Hauptfeste der Bruderschaft — der Tag ist von den Mitgliedern zu wählen und vom Bischof zu genehmigen, von der ersten Vesper bis zum Sonnenuntergang dieses Tages jedes Jahr öfter besuchen und daselbst für die Entracht der christlichen Fürsten, die Ausrottung der Freirehen und die Ausbreitung der hl. Mutter der Kirche, fromme Gebete verrichten, ebenfalls vollkommenen Nachlass ihrer zeitlichen Sündenstrafen gnädig im Herrn. Außerdem genannten Mitgliedern, die in wahrer Reue ihre Beichte ablegen und die hl. Kommunion empfangen und dann die Kirche, Kapelle oder Oratorium an vier verschiedenen Werk- oder Feiertags- oder Sonntagen, die von den Mitgliedern zu bestimmen und vom Bischof zu bestätigen sind, wie oben angezeigt, besuchen und daselbst beten, sieben Jahre und sieben Quadranten. So oft die Mitglieder dem hl. Messopfer oder anderen Kultushandlungen in der Kirche, Kapelle oder im Oratorium oder den öffentlichen und Privatversammlungen dieser Bruderschaft beiwohnen, an Armen Gastfreundschaft üben, feindlichen Streit schlichten oder zur Schlichtung eines solchen beitragen, sowie allen, die die Leiche eines verstorbenen Mitglieds oder verstorbenen Mitbewerbers zum Grabe begleiten, oder an allen Prozessionen, die mit bischöflicher Genehmigung stattfinden dürfen, teilnehmen und das hochwürdigste Gut bei Prozessionen, Verheirathungen oder anderen Gelegenheiten, wohin und wie immer dies aus besonderem Anlaß mitgenommen wird, begleiten, oder, falls sie verhindert sind, sobald die Glode zu diesem Zweck geläutet wird, einmal 1 Vaterunser, den Englischen Gruß beten, oder auch 5 Vaterunser und Ave für die Seelenruhe der verstorbenen Mitglieder beten, oder jemanden auf den Weg des Heiles zurückführen, Unwissende die Gebote Gottes und alles, was zum Heile dient, lehren oder sonst irgend ein Werk der Frömmigkeit oder Nächstenliebe üben, für jedes derartige Werk, 60 Tage, wofür das Beichtkind auch die übrigen Verpflichtungen in der in der Kirche üblichen Form erfüllt. Dies gilt für die Beichtkinder für alle Zukunft. Wir bestimmen, wenn auf andere Weise den Mitgliedern nach Erfüllung der vorgeschriebenen Verpflichtungen ein anderer Ablass für immer oder für eine bestimmte noch nicht abgelaufene Zeit gewährt worden ist, daß dieser nichtig ist. Falls die Bruderschaft einer Erzbruderschaft schon angeschlossen ist oder in Zukunft sich anschließen sollte, sollen alle früheren apostolischen Urteile ihnen nicht weiter empfohlen werden, sondern von dem gegebenen Zeitpunkt an sind sie ohne weiteres nichtig.

Gegeben zu Rom bei Santa Maria Maggiore unter dem Fischerring am 24. Mai 1720, im 20. Jahre Unseres Pontifikates.

(Anmerkung: Clemens XI. regierte als Papst von 1700 bis 1721.)

Freude an der Welt.

Wie auch der Jahre Wirbel mir fällt:
Vater, bewahre mir Freud' an der Welt,
Daß nicht der flügelnde Sinn bewegt,
Daß mich besüßelnde Liebe trägt!
Daß mich im Leben nicht einsam stehn,
Daß im Umgeben mich Heimat sehn;
Gib mir zu allen Klängen der Luft
Ein Widerhallen aus eigener Brust.
Zu aller Schmerzen Trauergefang,
Aus eigenem Herzen den Gegenklang!
Tübel und Klagen mit allem umher
Gemeinsam tragen — was will ich mehr?
Gied unter Gliedern im Gange allein —
Ach, unter Brüdern Bruder zu sein!

Ferdinand Menarius.

Lager-sonntag.*)

Es ist schon eine Weile her — —. Aber viele von euch werden es noch wissen.

Das Lager ward bei Mehrholz im Lande der Niederachsen aufgeschlagen. Allerlei Gezelt stand da, Rundzelte, Spitzzelte. Die Wimpel stakten als Feldzeichen daneben. Friedlich lagen die feindlichen Haufen am Abend beisammen, die sich am Tage auf dem „Langen Berg“ bekriegt hatten. — Der Sonntag kam. Es war der zweite Tag im Monat Gering. Das Volk erhob sich vom Lager. Das sonntägliche Opfer wollten wir draußen in der Heide feiern. An einem kräftigen Eichenbusch war ein Altar aufgerichtet, mit zwei Zeltbahnen überspannt; das weiße Altarkissen, der grüne Eichenbusch, ringsum die weite Heide, die eben anfang zu erblühen in bläulicher Farbe, darüber eilendes Gewöl — — alles in heiliger Erwartung.

Seitwärts weideten unbekümmert ein paar Schafe. Wir rückten geschlossen an und nahmen Aufstellung. Viele Viele waren harfuß gekommen.

Ein alter Priester trat an den Altar. Da standen wir vor Gott, dem Herrn; den nackten Fuß im Heidekraut, den bloßen Kopf im Winde, das offene Herz mit beiden Händen dem Vater entgegenhaltend — ich weiß nicht, wie mir da wurde! Es ging mir etwas durch Leib und Seele. — Erde, Himmel — Menschen — Vater — Wind — Altar — Erde — Heide — viele Wunden — mit allen und mit allem fühlte ich mich verbunden.

„O Herr, wir haben deine Barmherzigkeit erlangt mitten in deinem Tempel. Gleichwie dein Name, o Gott, also erstreckt sich auch dein Ruhm bis an die Grenzen der Erde, voll von Gerechtigkeit ist deine Rechte.“ — So betete der Priester am Altar — so rief meine Seele.

Wir hörten die Lesung aus einem Brief des hl. Paulus und das Evangelium. Paulus ließ uns sagen, daß wir alle Gotteskinder sind: „Alle, die vom Geist getrieben sind, sind Kinder Gottes; ihr habt den Geist der Kinderschaft empfangen, in dem wir rufen: Vater! Der Geist selbst gibt Zeugnis unserem Geiste, daß wir Kinder Gottes sind.“ — O, eine frohe Botschaft! „Brüder“ nennt er uns alle. Ja, wir sind es in Wirklichkeit — aber viele, viele Menschen wollen es nicht mehr sein. —

Als die Opferung nahte, durften wir unsere Opfergabe selbst zum Altar bringen. Auf der linken Hand trugen wir unsere Gabe hin und legten sie dem Priester in den Opferfisch. Wir brachten Gott, dem Vater, unser Opfer dar. Er schenkte uns seinen Sohn.

In tiefer Kommunion waren wir alle eins.

Bernhard Krajewski, Neuentfalten-Saar.

*) Vorstehender Aufsatz ist dem Lager-Heft der katholischen Jungengemeinschaft „Der Pfad“ entnommen. Dieses Heft, das naturgemäß Ferienleben harter Jugend in Eigenberichten schildert, enthält folgende Beiträge: Fahrtgedanken / Der Anfang des Abendlagers / Aussprüche vom Rembrandtdeutschen / Zeltlager am Bodensee / Berglager / Lager-sonntag / Lager in der Senne / Osterlager in den Bergen / Zeltmäste im Süden / Drei Feuer / Vom Bogen und Bogenschützen / Allerhand vom Zelt / Waldkräuter / Zeltbauten / Vom Schmied / Stabhoch / Feuerpruch / Aus dem Ruckack / Am Sternhimmel / Bildbeilage: Lager. — Probehefte dieses lebendigen Jungengemeinschaften des Pfad-Verlag in Hamm (Westf.).



Nr. 7.

22. Juli 1926.

8. Jahrgang.

Die Sage von der Schlacht am Birkenbaume bei Werl.

Beim Beginne des zehnten Jahrhunderts hatte Deutschland schwer unter den Einfällen der Magyaren zu leiden, die ihre Züge selbst bis nach Westfalen hin ausdehnten. Wenn wir Erhard Regeften zur Hand nehmen, so können wir fast in jedem Jahre bis 924 derartige Vorstöße feststellen. 915 kam es zur Plünderung von Corvey, 918 wurden mehrere Priester in Osnabrück von diesem rohen Gesindel aufgehangen. Eine anschauliche Schilderung von dem Treiben der Magyaren finden wir in Uffings Lebensgeschichte der heiligen Ida von Herzfeld. Tibus verlegt in seiner Gründungsgeschichte des Bistums Münster die Plünderung von Herzfeld in das Jahr 906, sie fand aber in Wirklichkeit im Jahre 924 statt. Eine straffe Zentralgewalt der Deutschen Kaiser und Könige bestand noch nicht. Die Bevölkerung war damals dem Waffendienst abgeneigt und verhielt sich durch ihre Passivität der Bildung einer großen schlagfertigen Truppe. Die Großen des Landes aber machten eifrigst über ihre gegenseitige Nachstellung und hatten für diese Scharen von Mordbrennern kein Interesse, wenn sie nicht gerade selbst davon betroffen wurden. Da kam der fürchterliche Einfall im Jahre 924. Weit bis in das Herz Westfalens stießen die Magyaren vor. Rauchende Feuerfäulen und lohnende Brände zeigten von weitem schon ihren Weg, auf dem sie jegliches Leben vernichteten. Herford ging in Flammen auf, wie wir aus einer Urkunde Königs Heinrich I. wissen, durch die er die Privilegien des dortigen Klosters wieder erneuerte. Entlang dem Pladweg vorgehend, war der Hauptteil der Magyaren bis nach Werl vorgestoßen und hatte in der dortigen Kaiserpfalz König Heinrich I. und seine Gemahlin Mathilde mit ihren wenigen Truppen eingeschlossen. Unter dem Hofstaate befand sich auch als königlicher Kanzler der Erzbischof von Mainz. Man hat früher angenommen, daß es Werl in Thüringen gewesen sei, wo diese Einschließung stattfand. Aber jenes Werl war lediglich eine kleine Burg, die auf keinen Fall auf die Bezeichnung „urbs“ (also Stadt) Anspruch machen konnte. Außerdem wird das Werl in Thüringen in jener Zeit noch gar nicht erwähnt, da es anscheinend eine Gründung späterer Zeit ist. Unser westfälisches Werl wird dagegen in jenen Zeiten, die in Betracht kommen, wiederholt als „urbs“ oder „ciuitas regia, sita in ducatu Saxoniae in pago Westfalon“, also als eine Stadt mit einer Kaiserpfalz, gelegen im Herzogtum Sachsen und im Gau Westfalen, erwähnt, die mehrfach als Ausstellungsort für Kaiserurkunden diente. Es kommt noch hinzu, daß die Königin Ma-

thilde als Nachkommin Wittekindes einer Familie entsprossen war, die reichen Besitz im Gau Westfalen hatte, wie ihre zahlreichen Verfügungen über ihr Eigentum zeigen. Sie gehörte anscheinend jener Familie an, aus der die ältesten Grafen von Werl hervorgegangen sind. Das Königspaar wurde also von den Magyaren sozusagen auf der Stammburg der Königin eingeschlossen. Die Lage in Werl wurde bei der geringen Truppenmacht immer drückender, auf auswärtige Hilfe war nicht zu rechnen, und wie gierige Wölfe heulten draußen die Scharen der Mordbrenner auf diesen seltenen Fang, der ihnen auf die Dauer gar nicht entgehen konnte. Ja, in ihrem Uebermuth stiegen sie bei Herzfeld sogar über die Lippe vor.

An einem regenstarken, nebeligen Tage, der jegliche Fernsicht ausschloß, sahen die magyarschen Vorposten vor Bubberg plötzlich in dem wallenden Morgennebel eine gespenstische Gestalt in weitem weißem Gewande hoch zu Ross vor sich aufsteigen. Von der eigenartigen Kopfbedeckung flatterten lange weiße Bänder herab als ein Spiel des Windes. Die Zügel des Pferdes hielt der Reiter absichtlich mühsam in der rechten Hand, während er in der drohend erhobenen linken Hand einen funkelnden Gegenstand trug, von dem ein magischer Schimmer ausging. Auf der Brust trug er eine eigenartige, in mehrere Felder eingeteilte goldene Platte, die mit kostbaren Steinen geschmückt war und ebenfalls einen eigenartigen Glanz ausstrahlte. Von jähem Entsetzen wurden die Magyaren ergriffen und versuchten zu entfliehen, aber eine kleine Schar Gewappneter, die dem Reiter folgte, hieb auf die Ueberrasschten ein. In der einstandenen Verwirrung gelang es ihren Hauptführer gefangen zu nehmen. Gegen den Urnsberger Wald stuteten nun die Scharen, von panischem Schrecken erfüllt, dem Pladweg zu, auf dem sie hergekommen waren. Das weiße Gespenst glaubten sie immer drohend auf ihren Fersen zu sehen. Es war der Erzbischof von Mainz, der in vollem bischöflichem Ornat und geschmückt mit dem Bischofskreuz, in Begleitung einer kleinen, aber ausgesuchten Schar von Gewappneter, unter Vorantragung des allerheiligsten Altarsakramentes, den Sturm auf Bubberg gewagt hatte, um seinen König und dessen Gemahlin aus höchster Lebensgefahr zu erretten. Da sein rechter Arm gelähmt war, so konnte er, der noch nie vorher ein Pferd bestiegen hatte, nur von der rechten Seite her aufsteigen und mußte die Monstranz in der linken Hand hoch halten. Als er nach dem Zurückfluten der Magyaren seine vom Kampfe erschöpften Krieger, die nicht den verzweifeltsten Versuch zur Rettung des Königspaares selbst mit dem Leben bezahlt hatten, sammelte, konnte er sie bequem unter den weit ausladenden Zweigen eines großen Baumes vereinigen, da die königliche Besatzung von Werl nur rund 400

Mann betrug und ihm zu dem Vorstoß, dessen Erfolg vorher immerhin zweifelhaft war, nur 80 auserlesene Kämpfer zur Verfügung gestellt werden konnten. König Heinrich I. hatte inzwischen mit den verbliebenen 320 Mann einen Ausfall aus Werl in südlicher Richtung gemacht und es war ihm gelungen, auch hier den Feind gegen den Arnsberger Wald zurückzuwerfen. Er schloß mit den Magyaren einen Waffenstillstand auf neun Jahre und benutzte die gewonnene Zeit, um eine straffe königliche Zentralgewalt durchzuführen, die hadernden Fürsten und die weiten Stämme Deutschlands zu einen und sie unlösbar miteinander zu verschweißen, sowie ein kampfbereites Heer zu schaffen. Als nach Ablauf des Waffenstillstandes die Magyaren wieder erschienen, da krönte Heinrich I. durch seinen glänzenden Sieg bei Merseburg am 15. März 933 sein Lebenswerk. Deutschland war und blieb von den Feinden frei und eine Periode unangefochtenen Aufschwungs in jeder Beziehung trat ein.

Wenn man die einzelnen Phasen der Schlacht bei Werl im Jahre 924 verfolgt, so ergibt sich eine auffallende Ähnlichkeit mit der Schilderung der Schlacht am Birkenbaume bei Werl, wie sie uns westfälische Seher überliefert haben. Der letzte Fürst, der von Mittag kommt, ist kein anderer als der Erzbischof von Mainz, der königliche Kanzler, der in seinem weißen Ornat, geschmückt mit dem Bischofskreuz, den Vorstoß auf Budberg unternahm. Der Stoß ging von Süden nach Norden, also kam der Fürst von Mittag her. Die rauhen Kriegerpharen, über die er flog, waren niemand anderes, als die Magyaren. Seine kleine Truppe konnte er nach beendetem Kampfe bequem unter den ausladenden Zweigen eines Baumes sammeln, sein rechter Unterarm war geküßt und er stieg von rechts auf das Pferd, ganz wie die Sage es schildert. Der Grundstein zu Deutschlands Einigung und zu seinem nachfolgenden Aufblühen wurde auf dem Schlachtfelde bei Budberg gelegt, denn nur durch diesen Sieg war die nötige Zeit hierzu gewonnen. Mit Recht stellt die Sage den Fürsten in weißem Gewande daher als Friedensfürsten dar, der Deutschland einer besseren Zukunft entgegenführt. Die Sage über die Schlacht am Birkenbaume bei Werl, die schon so manche Gemüter heftig erregt hat, hat also einen historischen Untergrund in der Schlacht bei Werl im Jahre 924 gegen die Magyaren. Die Seher, welche uns über die Schlacht am Birkenbaume berichtet haben, schöpften mithin aus der Vergangenheit und sahen keineswegs in die Zukunft. In ihrem Unterbewußtsein dämmerte eine gewisse Kenntnis von jenem Verzehrenden Kampfe im Jahre 924, die sie wohl aus den Erzählungen ihrer Vorfahren geschöpft hatten. Ihre Phantasie entführte sie schließlich dem irdischen Boden und ließ sie selbst gewaltige Massen beim Kampfe in den Lüften erschauen. Die Magyaren aber bestatteten beim Zurückfluten im Arnsberger Walde ihre Gefallenen entlang dem Stadwege. Die dortigen Hügelgräber, die als einzige Zeugen jenes großen Kampfes auf uns gekommen sind, zeigen durchweg die typischen Merkmale der magyaren Bestattungsweise jener Zeiten. Der Gefallene wurde in eine flache Mulde gelegt und dann wurden zusammengelesene Feldsteine in Hügelform darüber geschichtet. Da keine Erbauung stattfand, so vermoderten die Gebeine sehr bald. Man findet deshalb in solchen Hügelgräbern sehr selten Knochenreste. Die Erdbede bildete sich im Laufe der folgenden Jahrhunderte. Diese Art Hügelgräber finden wir aus jenen Zeiten überall dort, wo jene Nordbrenner hingekommen sind. Hier haben wir das Geheimnis der Hügelgräber im Arnsberger Walde zu suchen, über deren Herkunft lange Zeit Zweifel bestanden. Die Sage von der Schlacht am Birkenbaume bei Werl aber gehört der Vergangenheit an und nicht der Zukunft.

H. de Lamotte-Houdancourt.

Abgaben der Stadt Warstein im zehnjährigen Kriege.

Seit dem 30jährigen Kriege hatte Deutschland das Unglück, in fast alle Hände der europäischen Völker hineingezogen zu werden, gleichviel, ob die Interessen, um welche man kämpfte, unserem Vaterlande dienten oder nicht. Wenn nun auch zwar im 7jährigen Kriege unsere engere Heimat nicht unmittelbar Kriegschauplatz geworden ist — das Gebiet der Haarer Alldinas mehr als das Sauerland: Schlacht bei Vellinghausen und

Scheidungen, — und Warstein nicht wie im 30jährigen Kriege zerstört wurde, (Jean de Larvitz, Zerstörung der Stadt Warstein durch die Schweden), so machten sich doch die Begleiterscheinungen des Krieges stark bemerkbar. Treffend weiß uns ein Mönch von Graffchaft auf dem Zehnthoff in Warstein den Einfluß des Krieges auf die Stadt im Jahre 1758 zu schildern: „Spezifikation was mir J. Martinus in dem Krieg von 1758 theils zu Graffschaft theils zu Warstein begegnet.“ (Wender, Geschichte der Stadt Warstein S. 142—153). Nicht nur die einzelnen Bürger wurden hart bedrängt durch die vielen Durchmärsche und Einquartierungen, sondern die ganze Stadt mußte schwere Summen aufbringen. Die Stadt kam so in Schulden, daß die meisten erst in den 90er Jahren getilgt waren.

Am 4. 2. 1759 schrieb der Kurfürst Clemens August für das ganze Herzogtum Westfalen eine Kopfsteuer aus. Die Pfarren, die gute Pastorate hatten, mußten jede 14 Tlr., die nur mittelmäßige Pastorate hatten jede 8 Tlr., die schlechteren Pastorate jede 5 Tlr. bezahlen. Die Vikare mußten 6 bzw. 4 Tlr. bezahlen, Schulmeister in der Stadt 1 Tlr., auf dem Lande 24 Gr. Zu welcher Klasse damals Warstein zählte, ist nicht bekannt. Auf die Kopfsteuer folgte eine Rauchschätzung von den Feuerstätten, dann eine allgemeine Viehschätzung, und, da alles noch nicht ausreichte, noch eine halbe Kopfschätzung. — Bei der Steuererhebung 1760 mußte der pflichtige Stand (Handwerker, Bauern, Tagelöhner) in Warstein 1200 Tlr. aufbringen.

Die Quotisation für 1761 wurde nach der im Jahre 1697 aufgetragenen Türkensteuer berechnet, so, daß 1761 ungefähr das 21fache der Türkensteuer erhoben wurde. Von dem Pastor mußten bezahlt werden 4 Tlr. Türkensteuer, jezt 85 Tlr. 26 Gr. 12 Pf. Ein Antrag des Geistlichen auf Stundung des Betrages wurde abgelehnt. Ja es folgte für den Haardistrikt eine noch drückendere Zahlung. Der Pfarrer von Warstein mußte noch einmal zahlen 89 Tlr., 30 Gr., die 2 Vikare von Warstein jeder 36 Tlr., 12 Gr. — Schuster, Schneider, Zimmerleute, Knopfmacher, Barbier und andere Handwerker zahlten 1759 jeder in guten Städten 2 Tlr., in mittleren 1 Tlr., in schlechteren 24 Gr. — Naturalien mußten geliefert werden, teils mit, teils ohne Quittung. Was die Unterhaltung von Mann und Roß in einem Monat kostete, davon gibt uns der Landpfennigmeister Richters einen kurzen Bericht. Pro Martio 1659 hat die Militär erfordert:

21 Kompagnien zu Fuß ad 2490 Mann	7675 Rtlr.	14 f
4 C zu Pferd	322 Mann	1682 „
8 Ambtsheuer	179 Mann	533 „
Bediente	67 Mann	305 „
Stabs-Personen	22 Mann	147 „
Stallmeister	21 Mann	45 „
Amtsrichter	12 Mann	120 „
Wortgeber u. Gratiosa	4 Mann	37 „ 14 f

Summa 10545 Rtlr. 28 f.

Daneben sind monatlich gezahlt:
außer den Rollen 13 Rtlr.
der Wittibe X Februario 27 Rtlr. 21 f
Laut. Zahlmeister Conradi laut hochfürstlichen

Bevelchs 483 Rtlr. —
Petro Pictorio Landmesser vermoege hochfürstl.
Bevelchs ex Nov. et Dez. 1657 24 Rtlr. —
Jakob Spizenberg Constabler zur Bedte laut
hochfürstl. Bevelchs ex Sept., Okt. et Nov. 1658 12 Rtlr. —
H. Oberl. Wachtmeister von Busanow das über
die gage gnedigst verordnetes Quartal von
Dez. 1658, Jannario et Februario 1659 25 Rtlr. —
Dem Stuchhauptmann Wensport auf die
reistende gage 50 Rtlr. —

11504 Rtlr. 21 f

Das kurkölnische Westfalen hat von 175 bis 1763 an die französische, großbritannische u. preussische Armee an Naturalien und Geld in Summa geliefert 5 905 502 Rtlr. 26 Gr. 11 1/2 Pf. Fürwahr eine ungeheure Summe, erst recht, wenn wir die damaligen Verhältnisse und den kleinen Aufbringungsbezirk berücksichtigen. Und doch hat sich das Land wirtschaftlich erholt. Möge auch unser Vaterland nach den erschütternden Schlägen des Weltkrieges bald wieder einen Aufstiege nehmen.

Die Leibesübungen an der Wippstädter Realschule vor 20 Jahren.

Von Dr. A. Wand.

III.

Welche Wichtigkeit diesen Übungen beigelegt wurde, ergibt sich daraus, daß in aller Ausführlichkeit darüber berichtet wird. Es heißt im Programm von Ostern 1857: „Die gymnastischen Freiübungen und Rüstübungen haben regelmäßig stattgefunden. Von 12 Riegen waren die beiden ersten abwechselnd als Vorturner beschäftigt. Das Ganze hat der Lehrer Uhlmann geleitet — an der Aufsicht haben sich regelmäßig der Lehrer Dr. Müller und der Berichterstatter (Rektor Ostendorf) beteiligt. Für die einzelnen ist zugleich ein besonderer Turnlehrer angestellt. Letzterer ist zugleich Schwimmmeister. Der Schwimmunterricht ist unter steter Aufsicht des Rektors und abwechselnder Aufsicht von anderen Mitgliedern des Lehrers-Kollegiums, in zwei nach Klassen getrennten Abteilungen, deren je 12 nach der Fertigkeit gemachte Ordnungen umfaßt, von Pfingsten bis Michaelis je vier Mal wöchentlich erteilt worden. Um von einer Ordnung in die andere zu gelangen, muß der Schüler eine Prüfung bestehen. Nützliche Einrichtungen bestehen für die Übungen im Schlittschuhlaufen. Die Aufsicht dabei haben der Lehrer Dr. Hübner und teilweise der Berichterstatter (Rektor Ostendorf) geführt. Die militärischen Übungen (Exerzieren im Einzelnen, in der Compagnie und im Bataillon) sind unter der Aufsicht des Lehrers Dr. Chalybaeus und teilweise des Berichterstatters (Rektor Ostendorf) von einem Exerziermeister geleitet worden.“

Alle Leibesübungen geschahen in militärischer Form, verbunden mit militärischen Strafen für Uebertretungen. Ostendorf legt darauf großen Wert und begründet es u. a. auf folgende Weise: „Für den körperlich und geistig ungeordneten Schüler ist die militärische Gewöhnung eine heilsame Zucht, für alle Schüler eine Gewöhnung an das Unterordnen unter ein Ganzes. Alle lernen durch die militärische Form am leichtesten gehorchen und zugleich erkennen, wie schwer es ist, gut zu befehlen. Mit ihrer Hilfe erzieht die Schule auf dem besten und sichersten Wege: durch die Schule selbst.“ Als Strafen empfiehlt er Strafpöbele und Strafergerzieren. Für die eigentümlich militärischen Übungen galt, die Form und das Exerzieren des preussischen Infanteriebataillons mit samt seinen militärischen Werten und einer Offizierswahl wie bei unserer Landwehr“. Ostendorf fordert auch beim Turnen, besonders bei den Frei- und Gemeinübungen ein Kommando, welches sich an das militärische anschließt, ja sogar beim Schwimmen und Schlittschuhlaufen für diejenigen, welche nicht mehr Anfänger sind, militärische Evolutionen nach bestimmten, dem Exerzieren der Infanterie entnommenen Befehlsworten, und er berichtet 1857: „Bei dem vorletzten und letzten Schauschwimmen z. B. haben viele Zöglinge unserer Anstalt und zwar mehrere vollständig bekleidet sämtliche Sektions- und Zugbewegungen der preussischen Infanterie, Reihemärsche, Aufmärsche, Schwenkungen usw. in einem Glied und in drei Gliedern hausschwimmend, teilweise auch rüdenschwimmend und wassertretend, mit Eifer und befriedigend ausgeführt.“

Die Schüler waren nach ihrem Fortschreiten in verschiedene Ordnungen eingeteilt. Ein Aufstieg von einer Ordnung zur anderen hing von regelmäßigen Prüfungen ab, durch deren Ausfall auch die regelmäßige wie in den übrigen Fächern zu erteilenden Zensuren bestimmt wurden, die in die Zeugnisse, auch in das Abgangszeugnis aufgenommen wurden. Dabei wurden dem Selbstbetätigungsstriebe und dem Humor der Schüler weitgehendst Raum gelassen. Ostendorf berichtet darüber: „Daher haben wir mit unserer Bestimmung vor längerer Zeit z. B. den verschiedenen Schwimm- und Schlittschuhlaufordnungen besondere Namen humoristischer Art gegeben.“ Wir finden diese in dem Anfang des Programms 1857 unter der Überschrift Statist. wo es heißt:

a) Am Schlusse des Sommersemesters waren in der ersten Schwimmordnung (Taucher) 3, in der zweiten (Springer) 3, in der dritten (Fahrtenschwimmer) 30, in

der vierten (Wassertreter) 14, in der fünften (Rüdenschwimmer) 3, in der sechsten (Freischwimmer) 9, in der siebenten (Anfänger) 5, in der achten (Zappeler) 13, in der neunten (Schwimmhülser) 54, in der zehnten (Zitterer) 0, der elften (Greiner) 0, in der zwölften (vom Schwimmen Dispensierte oder Wassertreter) 8 Schüler;

b) Am Schlusse des Wintersemesters waren in der ersten Ordnung der Schlittschuhläufer (Gründhülser) 0, in der zweiten (Holländer) 10, in der dritten (Tanzmeister) 27, in der vierten (Renner) 37, in der fünften (Rippenstößer) 15, in der sechsten (Eisbären) 21, in der siebenten (Dandis) 6, in der achten (Gründlinge) 5, in der neunten (Eisgänse) 4, in der zehnten (Zitterer) 7, in der elften (Greiner) 5, in der zwölften (Dispensierte oder Landratten) 2 Schüler.

Sogar hatte sich nach Ostendorfs Bericht „aus der Gesamtheit der Schwimmer ein förmlicher Staat mit Ritterorden, Behörden, Zünften usw. gebildet. Ebenso herrschte bei den Verlesungsprüfungen im Schwimmen, welche die Schüler der zwei ersten Ordnungen als eine höchst würdige Examinationskommission in aller Form abhielten, natürlich der Humor, es entschieden ferner bei den Leibesübungen in einzelnen anderen Fällen Kriegsgerichte, aus Schülern bestehend, und dergl. mehr.

Die Schulfeste

bildeten in der Regel die Tage der öffentlichen Prüfung, die meistens auf einen vaterländischen oder für die Schule bedeutungsvollen Tag angelegt wurden. Sie bestanden gewöhnlich in einer öffentlichen Prüfung einer der vier Arten der Leibesübungen (Schaufturnen, Schauschwimmen, Schaulaufen, Parade) und in einem darauf folgenden „Auszuge nach einem benachbarten Vergnügungsorte, wo in Anwesenheit der Lehrer und mancher Eltern, Gesänge aller Schüler, Reden von ernstem und humoristischem Inhalte, komische Zeichnungen, Festgebungen u. s. w. den Schülern freis belassen“. Für diese Feste als wahre Volksfeste tritt Ostendorf begeistert ein und fordert sie als notwendig für die Schule, „aber keine glänzenden und kostbaren Veranstaltungen, sondern ein einfaches, von jedem Schaugepränge freies, nicht durch fröhliche und nordamerikanische Ehrenzeichen verborrenes Wettturnen, Wettschwimmen usw., für das ernste aber freudige Teilnahme der Eltern und angesehenen Männer sich von selbst findet und dann eine anspruchslose Festlichkeit bei einem Butterbrote und Glase Bier oder Julewasser, aber durch Rede und Gesang in Beziehung gebracht, zu den vaterländischen Ideen und denen des Schullebens“. „So haben wir hier 1855 u. a. ein militärisches Fest zur Einweihung einer Schulfesthalle mit dem preussischen und dem sippstädtischen Wappen, 1856 u. a. eine Feier des zweihundertjährigen Andenkens der Schlacht bei Warschau, 1857 eine Feier der drei großen Siege Friedrich II. im Jahre 1757 veranstaltet, wobei entsprechende Vorträge von Primanern und einzelnen Sekundanern gehalten und von sämtlichen Schülern einige Lieder gesungen wurden, die teilweise von Schülern gedichtet waren“.

Wiederlachen.

Ernst Pflüger.

Menschen, die sich redlich plagen,
Still die Augen, steif die Naden,
Zögernd denken, selten lachen,
Angern große Worte machen,
Ihre Freuden oder Leiden
Leicht durch kühle Art umkleiden,
Doch mit Herzen und mit Köpfen
Oft aus tiefsten Tiefen schöpfen,
Und, wenn wilde Winde wehen,
Wissen ihren Mann zu stehen
Wie die Eichen, erdentwachsen,
Furchtlos.

Das sind Niederlachen.

(Entnommen aus der Gedichtsammlung von Ernst Pflüger „Heimat ist alles“. Verlag Sponholz, Hannover.)